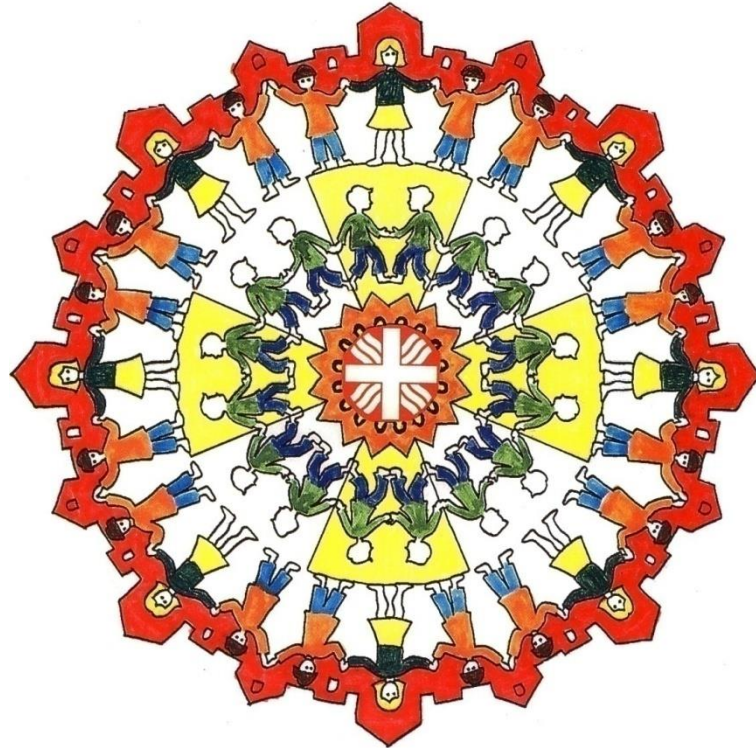


Kinderhaus St. Gotthard



Konzeption **-Kinderkrippe-**

Kinderhaus St. Gotthard
Rohrberg 3
94491 Hengersberg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers
2. Vorwort der Leiterin
3. Unsere Einrichtung stellt sich vor
 - 3.1 Trägerschaft
 - 3.2 Gründung der Einrichtung
 - 3.3 Raumangebot der Kinderkrippe
 - 3.4 Außenanlage der Kinderkrippe
 - 3.5 Betreuungsplätze
 - 3.6 Öffnungszeiten
 - 3.7 Schließzeiten
 - 3.8 Aufnahmekriterien
4. Unser Pädagogisches Team
 - 4.1 Mitarbeiterteam
 - 4.2 Mitarbeiterbesprechung
 - 4.3 Fortbildung/Qualitätssicherung
5. Lebenssituation der Kinder und Eltern
6. Gesetzliche Grundlagen
 - 6.1 Das Bayerische Kinderbildungs- und – betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
 - 6.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
 - 6.3 Die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBl)
 - 6.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - 6.5 Kinderschutz- Art. 9 BayKiBiG
 - 6.6 Das Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG Art. 5 und 6)
 - 6.7 Rechte der Kinder (UN-KRK)
7. Bild vom Kind
8. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
 - 8.1 Die Grundprinzipien des BEP
 - 8.2 Die Basiskompetenzen des Kindes
 - 8.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele im BEP
9. Rolle des/der Erziehers/Erzieherin
10. Bedürfnisorientiertes Arbeiten
11. Partizipation- Die Beteiligung von Kindern
12. Räumlich- materielle Ausstattung der Kinderkrippe
13. Schwerpunktziele in unserer Kinderkrippe
14. Religiöse Erziehung im Kinderhaus

15. Eingewöhnung in die Kinderkrippe
16. Sauberkeitserziehung, Schlafen, Essen
17. Ein Tag in der Kinderkrippe
18. Dokumentation und Beobachtung
19. Gestaltung von Übergängen
20. Inklusion- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
21. Zusammenarbeit mit den Eltern
22. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
23. Schlusswort
24. Quellenangaben

1. Vorwort des Trägers

„Als Kind ist jeder ein Künstler. Die Schwierigkeit liegt darin, als Erwachsener einer zu bleiben!“ ...

... hat bereits der weltberühmte Künstler Pablo Picasso erkannt – wünschen wir uns, dass dieser Wunsch für möglichst viele unserer Kinder in Erfüllung gehen kann!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern unserer Kinder,

die Einführung des „Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG -zum 01.08.2005 hat für alle Kindertageseinrichtungen im Rückblick von über 10 Jahren die Aufgabe mit sich gebracht, ihre vorhandene Konzeptionen als Grundlage der pädagogischen Arbeit zu analysieren und den gesetzlichen Vorgaben, aber auch den neuesten pädagogischen Erziehungszielen in einem dauernden und kontinuierlichen Prozess anzupassen!

Auch Leitung und alle MitarbeiterInnen des Caritas – Kinderhauses St. Gotthard haben sich für Ihre Einrichtung auf den folgenden Seiten dieser Aufgabe mit großem Engagement und Fachwissen gestellt und in der nachfolgenden aktualisierten Konzeption auch erfolgreich gelöst.

Auch die Besonderheiten einer Kindertageseinrichtung unter katholischer Trägerschaft sind vorbildlich integriert.

Unser Kindergarten ist Teil der Pfarrgemeinde und ein Ort, in dem sich das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Durch das Mitfeiern der Feste im Jahreskreis erfährt sich ihr Kind als Mitglied dieser Gemeinschaft.

Aber auch das vom Gesetzgeber geforderte ganzheitliche Erziehungskonzept, das jedem einzelnen Kind vielfältige und angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten sowie die Fähigkeit zur Integration gewähren soll, wird uneingeschränkt erfüllt.

Jedes Kind wird ohne Bedingung akzeptiert.

Das Kinderhaus St. Gotthard ist auch als kath. Tageseinrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und gewährt, aber erwartet auch, die gegenseitige Achtung anderer Glaubensrichtungen.

Liebe Eltern:

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegen in der vorrangigen Verantwortung der Eltern! Unsere MitarbeiterInnen ergänzen und unterstützen Sie, liebe Eltern, hierbei.

Nutzen Sie diese Kompetenz und fordern sie ein, bringen im partnerschaftlichen Austausch aber auch Ihre Anregungen und Vorschläge zum Wohle Ihrer Kinder ein!

Zum Schluss möchte ich noch einen unbekanntem Verfasser zitieren, der eine der wichtigsten Aufgaben von Eltern formuliert:

***„Eine glückliche Kindheit
= eines der schönsten Geschenke, die Eltern zu vergeben haben!“***

In diesem Sinne, Ihr

Hermann Mayer
Geschäftsführer
Orts-Caritas-Verband Hengersberg e.V.

2. Vorwort der Einrichtungsleiterin

Wenn die Kinder klein sind gib Ihnen
Wurzeln,
wenn sie groß sind gib Ihnen Flügel.

Liebe Eltern,

das Wohl Ihrer Kinder ist für unser Mitarbeiterteam und für Sie, als Eltern, das Wichtigste.

Wir, das Team des St. Gotthard-Kinderhauses, wollen dazu beitragen, dass die Kinder zu selbständigen, frohen, rücksichtsvollen und kreativen Persönlichkeiten heranwachsen können und in ihrer Entwicklung bestmöglich gefördert werden.

Aus diesem Grund haben wir uns intensiv mit unserer pädagogischen Arbeit auseinander gesetzt und ein umfangreiches Konzept erstellt, in dem die wichtigsten Ziele festgelegt sind. Im Mittelpunkt steht daher eine gute Bindung zwischen den Kindern und unserem pädagogischen Personal. Die Kinder sollen sich in unserem Haus wohlfühlen und frei entfalten können. Das Mitbestimmungsrecht der Kinder ist uns dabei genauso wichtig, wie das notwendige Aufzeigen von Grenzen.

Da unser Kinderhaus eine Familien ergänzende Einrichtung ist, hoffen wir aber auch auf einen intensiven Gedankenaustausch und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern.

Ihre
Claudia Amesberger
Leiterin des Kinderhauses St. Gotthard

3. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Wir sind ein Haus für alle Hengersberger Kinder!
Krippen- und Kindergartenkinder können in unserem Kinderhaus St. Gotthard spielen, lernen, Freunde finden und Freude erfahren.



Kinderhaus St. Gotthard

Rohrberg 3
94491 Hengersberg

Tel: 09901/7272

E-mail: kiga-hengersberg@caritas-pa.de

Einrichtungsleitung: Claudia Amesberger

3.1 Trägerschaft

Orts-Caritas-Verband Hengersberg e.V.
Lindachweg 1
94491 Hengersberg

1. Vorsitzender: Wilhelm Lallinger
 2. Vorsitzender: Pater Thomas Wagner
- Geschäftsführer des Orts-Caritas-Verbandes Hengersberg e.V. : Hermann Mayer

3.2 Gründung der Einrichtung

Der Kindergarten St. Gotthard wurde im September 1972 eröffnet.
Auf Grund großer Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kleinkinder wurde im November 2009 ein Anbau mit zwei Krippengruppen in Betrieb genommen.

3.3 Raumangebot der Kinderkrippe

Unser Haus ist großzügig gebaut und bietet den Kindern viel Platz. Es gliedert sich in einen Kindergarten- und einen Krippenbereich.

Folgende Räume sind im Krippenanbau untergebracht:

- Eingangsbereich mit Elterninfowand und Sitzgelegenheit
- Büro mit Personalraum
- zwei Gruppenräume für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren
- zwei Waschräume mit Wickelkommode und Eigentumsfächern für die Wickelutensilien und Umziehwäsche.
- Garderobenbereich
- Spielgang mit Puppenecke und Fahrzeugstrecke
- Mini-Atelier im Gangbereich
- Bewegungsbereich
- Erwachsenen-WC
- Schlafräum

Die beiden Gruppenräume sind mit Fluchttüren zum Außengelände ausgestattet.

3.4 Außenanlage der Kinderkrippe

- Überdachte Terrasse mit Fahrzeugstrecke
- Großer Sandspielbereich mit Spielturm zum Klettern und Rutschen sowie eine Matschanlage
- Vogelnechtschaukel
- Große Rutsche
- Kletterhügel
- im Boden versenktes Trampolin
- kleines Holzspielhaus
- Spiel- und Laufflächen mit Rasen
- Kleiner Nutzgarten mit Beerensträuchern und Hochbeet

3.5 Betreuungsplätze:

Für unsere zwei Krippengruppen stehen 24 Betreuungsplätze für Kinder bis zu drei Jahren zur Verfügung.

Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut:

- Bärengruppe
- Hasengruppe

Außerdem bietet unser Kinderhaus bis zu 112 Kindergartenplätze für Kinder ab drei Jahren.

3.6 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung bietet Öffnungszeiten von 7.00 bis 15.00 Uhr (Stand Feb. 2023).

Innerhalb dieser Zeit können Eltern eine für Ihr Kind passende Betreuungszeit buchen.

Anzumerken ist, dass für Krippenkinder eine Mindestbuchungszeit von 15 Wochenstunden besteht. Als Minimum können drei Betreuungstage gebucht werden.

3.7 Schließzeiten

Unser Kinderhaus hat pro Jahr bis zu 30 Schließtage, die am Anfang des Kindergartenjahres durch Personal, Träger und Elternbeirat in einer Schließtageregelung festgelegt werden.

Diese Schließtage werden in unserer Einrichtung überwiegend in die Zeit der Weihnachts- und Sommerferien gelegt.

Außerdem können Kindertageseinrichtungen jährlich bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen nutzen.

Bei Teamfortbildungen ist das Kinderhaus ebenfalls geschlossen.

Alle Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

3.8 Aufnahmekriterien

Der Caritasverband hat für Kindertagesstätten folgende Aufnahmereihenfolge erstellt:

1. Erziehungsberechtigte(r) ist allein erziehend und berufstätig
2. Vater und Mutter sind berufstätig
3. Alter des Kindes (vorrangig werden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren aufgenommen)
4. Kinder aus eigener Gemeinde

4. Unser Pädagogisches Team

4.1 Mitarbeiterteam (Stand Jan. 2023)

Pro Krippengruppe sind bis zu drei Mitarbeiterinnen (Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Erzieherpraktikantinnen) beschäftigt.

Da die Personalstruktur aber von verschiedenen Faktoren (z.B. Kinderzahlen und Buchungszeiten) abhängig ist, kann sich die Zahl der Mitarbeiter jährlich verändern.

4.2 Mitarbeiterbesprechungen

Unsere pädagogischen Fachkräfte finden sich in regelmäßigen Abständen zu Mitarbeiterbesprechungen im Kinderhaus ein.

Inhalte dieser Sitzungen sind das Besprechen und Reflektieren der pädagogischen Arbeit, Berichte über Fortbildungen sowie Fallbesprechungen und Erfahrungsaustausch. Desweiteren werden Termine festgelegt, Veranstaltungen, Feiern, Projekte und Aktionen gemeinsam geplant.

4.3 Fortbildung/Qualitätssicherung

Fortbildung

Fortbildung sichert, verbessert und erweitert die Qualifikation unseres pädagogischen Personals und trägt damit auch zur Qualitätssicherung unserer Einrichtung bei. Wir planen jedes Jahr eine Teamfortbildung um gemeinsam an einem für unsere pädagogische Arbeit relevanten Thema arbeiten zu können.

Durch die pädagogischen Fortbildungen, die teilweise einzelne Mitarbeiterinnen oder auch das gesamte Team besuchen, setzen wir uns mit unterschiedlichen pädagogischen Themen auseinander, die auf die Situation der Einrichtung abgestimmt sind. Da Pädagogik ein stetiger Prozess der Weiterentwicklung ist, ist die Teilnahme an Fortbildungen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Fortschreibung der pädagogischen Konzeption:

Die Konzeption stellt den heutigen Stand unserer Arbeit dar. Da sich aber die inneren und äußeren Bedingungen für Kindertageseinrichtungen ständig ändern, müssen wir unsere Arbeit immer wieder neu hinterfragen, reflektieren und durchdenken. Somit stellt diese Konzeption den heutigen Stand unserer pädagogischen Arbeit dar.

Elternbefragung

Einmal jährlich führen wir im Rahmen unserer Qualitätssicherung eine Elternbefragung über die Rahmenbedingungen sowie die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses durch. Durch diese Befragung können wir unsere Arbeit reflektieren, sowie den Bedarf, bzw. die Sichtweisen der Familien wahrnehmen. Das Ergebnis der Elternbefragung wird per Aushang bekanntgegeben.

5. Lebenssituation der Kinder und Eltern

Die Lebenssituation der Familien hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die klassische Großfamilie ist kaum noch zu finden. Kleinfamilien, Alleinerziehende und die Berufstätigkeit beider Elternteile nimmt immer mehr zu.

Wir orientieren uns an den Lebensverhältnissen der Kinder und Familien. Mit dem Angebot unseres Kinderhauses reagieren wir angemessen auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen.

Einzugsbereich des Kinderhauses

Das Einzugsgebiet unseres Kinderhauses bezieht sich weitgehend auf den Markt Hengersberg und die umliegenden Ortschaften wie z.B. Altenufer, Mimming, Buch...

Je nach Platzkapazität werden auch Plätze an Kinder aus anderen Gemeinden vergeben.

Das Kinderhaus liegt in der Ortsmitte, so dass es auch zu Fuß erreichbar ist.

In unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindet sich die Rohrbergkirche sowie die Grund- und Mittelschule des Marktes Hengersberg.

6. Gesetzliche Grundlagen

6.1 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)

„In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt. An ihnen orientiert sich die pädagogische Arbeit in staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.“

6.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

2005 wurde in Bayern der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelte Bildungs- und Erziehungsplan in allen vorschulischen Einrichtungen eingeführt.

Das Bild vom Kind im BEP betrachtet „das kompetente Kind als Mitgestalter seiner Bildung und Entwicklung“. Der kompetenzorientierte Blick auf das Kind ermöglicht dabei einen individuellen, positiven, wertschätzenden Umgang. Das Kind gestaltet von Anfang an seine Bildung und Entwicklung aktiv mit. Es ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Als forschendes Wesen erkundet es sowohl eigenaktiv wie mit Unterstützung der erwachsenen Bezugspersonen die Welt und eignet sich zunehmend Wissen an.

Es ist fähig, entwicklungsangemessene Verantwortung für seine Bildung und Erziehung zu übernehmen. In seiner Persönlichkeit unterscheidet es sich von anderen Kindern. Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an.

Das Bild vom Kind in den ersten drei Lebensjahren, das dem BEP zu Grunde liegt, geht von einem aktiven und kompetenten Kind von Anfang an aus. Demnach sind Kinder bereits von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen sowie einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotential ausgestattet. Reifungs- und Wachstumsprozesse sind nicht nur körperlicher und mentaler Art. Von Anfang an findet ein reger Austausch des Säuglings mit der Umwelt statt. Voraussetzung hierfür ist die Befriedigung physischer als auch psychischer Grundbedürfnisse. Kinder sind in den ersten drei Lebensjahren sehr verletzlich und abhängig von der liebevollen, beständigen Pflege und Versorgung durch vertraute Bezugspersonen.

6.3 Bayerische Bildungsleitlinien (BayBI)

Das Staatsministerium für Frühpädagogik (IFP) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeiteten gemeinsame Leitlinien für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, um Inhalte des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans und des Grundschullehrplans besser aufeinander abstimmen zu können. Die vorliegenden Bildungsleitlinien sind „verbindlicher Orientierungs- und Bezugsrahmen für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen) sowie Grund- und Förderschulen. Darüber

hinaus richten sich die Leitlinien u.a. an die Kindertagespflege, an Heilpädagogische Tagesstätten, Schulvorbereitende Einrichtungen und sonstige Bildungseinrichtungen, wie z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Musik- und Kunstschulen, professionelle Kultureinrichtungen und Fachdienste

6.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im

Rahmen eines Gespraches zwischen den Fachkraften der beiden ortlichen Trager erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

SGB VIII § 72a Personliche Eignung

Die Trager der ublichen Jugendhilfe stellen hinsichtlich der personlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 sicher, dass sie keine Personen beschaftigen, die rechtskraftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck wird bei der Einstellung und in regelmaigen Abstanden von den zu beschaftigenden Personen ein Fuhrungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes verlangt.

6.5 Kinderschutz – Art. 9b BayKiBiG

Die Ausfuhrungen im BayKiBiG zum Kinderschutz stellen eine weitere gesetzliche Grundlage fur das Verhalten von padagogischen Fachkraften und Kindertagesstattenleitung im Falle einer Kindeswohlgefahrdung dar. Das Vorgehen in solchen Fallen wurde bereits bei § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefahrdung beschrieben.

Der gesetzliche Auszug zum Art. 9a Kinderschutz lautet:

(1) Die Trager, der nach diesem Gesetz geforderten Einrichtungen, haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkrafte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte fur die Gefahrdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefahrdungseinschatzung vornehmen,
2. bei der Gefahrdungseinschatzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefahrdungseinschatzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Trager dafur Sorge zu tragen, dass die Fachkrafte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese fur erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefahrdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestatigung der Teilnahme des Kindes an der letzten falligen altersentsprechenden Fruherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestatigung ist fur die Forderung nach diesem Gesetz unschadlich. Der Trager ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

6.6 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG Art. 5 und 6)

Art. 5 Vorschulische Sprachforderung

Kitas fordern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an. Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache auszudrucken, langeren Darstellungen oder Erzahlungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhangend zu erzahlen.
(weiteres in Punkt 14. Sprachliche Kompetenzen und Vorkurs Deutsch 240)

Art. 6 Fruhkindliche Bildung

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendlandischen Kultur erfahren. Der Trager einer Kindertageseinrichtung hat dafur Sorge zu tragen, dass sie

lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

6.7 Rechte der Kinder (UN-KRK)

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verabschiedet und am 05. April 1992 trat sie in Deutschland in Kraft. Mit 54 Artikeln sind die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Die Rechte der Kinder gelten weltweit für alle Menschen zwischen 0-18 Jahren. Die grundlegendste Aussage der UN-Kinderrechtskonvention ist, dass alle Kinder Träger von Menschenrechten sind, die vom Staat in besonderer Weise zu schützen sind. Die Konvention legt fest, dass die Kinderrechte in den Vertragsstaaten rechtlich verankert, umgesetzt und kontrolliert werden sollen.

Die Kinderrechte basieren auf vier Grundprinzipien:

1. **Diskriminierungsverbot** (Artikel 2). Unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, Gesundheitszustand und Co. – die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder gleich.
2. **Priorität des Kindeswohls** (Artikel 3): Das Wohlergehen des Kindes ist von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schützen und muss sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden.
3. **Recht auf Leben und Entwicklung** (Artikel 6): Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, das vom Staat bestmöglich zu schützen ist.
4. **Mitspracherecht des Kindes** (Artikel 12): Die Meinung von Kindern muss in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, entweder direkt oder durch eine/n Vertreter*in gehört und berücksichtigt werden.

Alle anderen Rechte lassen sich diesen Grundrechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung zuordnen.

Einige der wichtigsten weiteren Kinderrechte:

- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Recht auf Erholung, Spiel und Freizeit
- Recht auf Bildung und Meinungsbildung
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Schutz vor Kinderprostitution und -pornographie
- Schutz vor Folter und Strafe
- Recht auf Beschwerde bei Kinderrechtsverletzungen

7. Bild vom Kind

Von Geburt an ist jedes Kind mit Forschergeist, Wissensdurst und Kompetenzen ausgestattet. Diese erlauben es ihm – durch Begleitung erwachsener Bezugspersonen – eigenaktiv sich selbst, die Welt und die Menschen um sich herum zu erforschen und sich dabei Wissen anzueignen. Der frühkindliche Lerncharakter des Kindes ist geprägt durch die kindliche Neugier, sein Interesse und seine Begeisterungsfähigkeit. Freiwillig und aus eigenem Antrieb will ihr Kind den Dingen auf den Grund gehen und sich auf selbst gestellte Aufgaben konzentrieren.

Für uns als Erzieher ist es wichtig, das Kind durch gezielte Beobachtung in seiner Persönlichkeit wahrzunehmen und auf seinem individuellen Entwicklungsweg zu unterstützen.

Kinder sind:



8. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Bildungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Punkt des BayKiBiG und BayBEP.

8.1. Die Grundprinzipien des BEP

- Der BEP ist ein Orientierungsrahmen für alle Kindertageseinrichtungen, die Kinder bis zur Einschulung betreuen.
- Frühes Lernen wird prinzipiell als Grundstein lebenslangen Lernens verstanden.
- „Lernen ist Spielen“ (Spielerische Formen des Lernens sind im Vorschulalter vorrangig) Kinder gestalten ihre Bildung und Erziehung aktiv mit.
- Im Mittelpunkt steht nicht der Wissenserwerb, sondern die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz (lernen wie man lernt).
- Wertschätzung, Akzeptanz und Respektierung des Kindes

- Basiskompetenzen fördern, die das Kind befähigen, mit Belastungen, Krisen und Veränderungen umgehen zu können.
- Individuelle Unterschiede anerkennen (Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Stärken, Schwächen)
- Eine aufmerksame und beobachtende Haltung der Erzieherin ist entscheidend für gelingende Bildungsprozesse

8.2. Die Basiskompetenzen des Kindes

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal folgende Basiskompetenzen:

Personale Kompetenz

Selbstwahrnehmung

- Selbstwertgefühl
- Positive Selbstkonzepte

Motivationale Kompetenz

- Autonomieerleben
- Kompetenzerleben
- Selbstwirksamkeit
- Selbstregulation
- Neugier und individuelle Interessen

Kognitive Kompetenz

- Differenzierte Wahrnehmung
- Denkfähigkeit
- Gedächtnis
- Problemlösefähigkeit
- Phantasie und Kreativität

Physische Kompetenzen

- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
- Grob- und feinmotorische Kompetenz
- Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen

- Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
- Empathie und Perspektivenübernahme
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Konfliktmanagement

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

- Werthaltungen
- Moralische Urteilsbildung
- Unvoreingenommenheit
- Sensibilität für Achtung von Andersartigkeit und Anderssein
- Solidarität

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- Verantwortung für das eigene Handeln
- Verantwortung anderen Menschen gegenüber
- Verantwortung für Umwelt und Natur

Fähigkeit zur Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
- Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

Lernmethodische Kompetenz- Lernen wie man lernt

- Kompetenzen, neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben
- Kompetenzen, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen
- Kompetenzen, die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren

Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, für Gesundheit, Wohlbefinden und einen kompetenten Umgang mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

Was ist Resilienz?

Resilienz ist...

- die Fähigkeit, Kummer zu kanalisieren, statt zu explodieren
- die Fähigkeit, negative Gefühle in positive Emotionen umzugestalten
- die Fähigkeit sich zu wehren
- die Fähigkeit, Schwierigkeiten zu meistern
- die Fähigkeit, Rückschläge auszuhalten
- die Fähigkeit, die Wunden der eigenen Seele zu heilen
- die Disziplin, Herausforderungen anzunehmen

Wird diese Resilienz durch äußere, negative Einflüsse gestört, können in der Entwicklung psychische Störungen wie aggressives Verhalten, Ängste, Depressionen oder anderes auftreten. Kinder sind fähig und kompetent, ihre Entwicklungsaufgaben auch unter erhöhten Anforderungen mitzugestalten und aktiv zu lösen, sie verfügen über erstaunliche Widerstands- und Selbsthilfekräfte.

Eigenaktivität und Verantwortungsübernahme stehen im Mittelpunkt. Je mehr Entwicklungsaufgaben ihnen gelingen, desto stärker stabilisiert sich ihre Persönlichkeit. Wir unterstützen und stärken Ihr Kind in seiner Entwicklung durch die nötigen Kompetenzen.

Von großer Wichtigkeit sind der Dialog und der gemeinsame Blick von Eltern und Erziehern hingewandt zum Kind in seinen Kompetenzerfahrungen, Dieser gemeinsame Blick auf die Entwicklung des Kindes von Eltern und Erziehern macht es möglich, für das Kind wichtige Kompetenzerfahrungen und gezielte Förderung zu erreichen.

Wird diese Resilienz durch äußere, negative Einflüsse gestört, können in der Entwicklung psychische Störungen wie aggressives Verhalten, Ängste, Depressionen oder anderes auftreten.

Kinder sind fähig und kompetent, ihre Entwicklungsaufgaben auch unter erhöhten Anforderungen mitzugestalten und aktiv zu lösen, sie verfügen über erstaunliche Widerstands- und Selbsthilfekräfte.

Eigenaktivität und Verantwortungsübernahme stehen im Mittelpunkt. Je mehr Entwicklungsaufgaben ihnen gelingen, desto stärker stabilisiert sich ihre Persönlichkeit. Wir unterstützen und stärken Ihr Kind in seiner Entwicklung durch die nötigen Kompetenzen.

Von großer Wichtigkeit sind der Dialog und der gemeinsame Blick von Eltern und Erziehern hingewandt zum Kind in seinen Kompetenzerfahrungen, Dieser gemeinsame Blick auf die Entwicklung des Kindes von Eltern und Erziehern macht es möglich, für das Kind wichtige Kompetenzerfahrungen und gezielte Förderung zu erreichen.

8.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele

Bewegungserziehung und – förderung

z.B. freies Spiel im Gruppen- bzw. Bewegungsraum oder Garten, Bewegungsspiele, Experimentieren mit Turnmaterial, Ausprobieren körperlicher Erfahrungen (Krabbeln, Klettern, rutschen, springen,...)

Emotionaler und sozialer Bereich

Kontakte zur pädagogischen Bezugsperson, Aufbau einer stabilen Bindung zum pädagogischen Personal, erste Kontakte mit anderen Kindern, Einhalten einfacher Regeln, Erfahren eigener Gefühle

Sprachliche Bildung und Förderung

z.B. Sprachvorbild sein, Fingerspiele, Kniereiter, Lautspiele, Interesse an Bilderbüchern wecken

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

z.B. großflächiges Malen bzw. Experimentieren mit Farben, Malen mit Fingerfarben, Plastillin kneten, Sand matschen

Musikalische Bildung und Erziehung

z.B. gemeinsames Singen, Einsatz von Körperinstrumenten (Klatschen, Stampfen, Patschen...), Ausprobieren einfacher Musikinstrumente, Kniereiter, Klatsch-, Tanz- und Bewegungsspiele

Gesundheitserziehung

z.B. Körperpflege, gesunde Ernährung, regelmäßiger Windelwechsel

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

z.B. Feste im Jahreskreislauf kennen lernen und feiern, Gebete und religiöse Lieder

Mathematische Bildung

Sinnliches Erfahren geometrischer Formen durch Spielmaterialien (z.B. Bälle, Bauklötze, Sandformen, Puzzlespiel,...), Übungen des täglichen Lebens (z.B. Geschirr abzählen beim Tischdecken)

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

erste Erfahrungen sammeln beim Kneten, Pusten, Luftblasen erzeugen, Spiel mit der Kugelbahn..., Erleben von Naturvorgängen, Beobachtung von Insekten

Umweltbildung und -erziehung

z.B. Aufenthalte in der Natur

Die obige Auflistung enthält Beispiele aus den einzelnen Themenbereichen und könnte natürlich noch weiter ergänzt werden.

9. Die Rolle des/der Erziehers/ Erzieherin

Wir als Erzieher(innen) wollen das Kind in seiner gesamten Entwicklung fördern, ihm emotionale Sicherheit geben und für es da sein.

Wir beobachten die Kinder und versuchen, ihre Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten wahrzunehmen, um sie entsprechend zu fördern, in ihrem Tun zu unterstützen und zu bestätigen. Dazu bieten wir Räumlichkeiten an, die zum selbsttätig und selbständig werden einladen und stellen vielfältige Materialien zur Weiterentwicklung der Kinder zur Verfügung.

Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit an, nehmen sie ernst und lassen sie an Entscheidungsprozessen teilhaben.

Wir als Erzieher(innen) sind Vorbild, außerdem sind wir Ansprechpartner für die Eltern. Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung sehen wir familienergänzend, nicht familienersetzend. Jede(r) Erzieher(in) bringt eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente in die Arbeit ein und trägt so zur Vielfältigkeit der pädagogischen Arbeit bei.

Dabei ist uns wichtig, den Kindern:

- zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen
- eine Förderung ihrer Neigungen und Begabungen zu ermöglichen
- die Möglichkeit zu geben, ihre Lernprozesse aufzugreifen und weiterzuentwickeln

- ein breites Angebot an Erfahrungsmöglichkeiten zu geben
- Grenzen und Freiheiten aufzuzeigen
- ein soziales Miteinander erfahren zu lassen

Die größte Kunst ist,
den Kindern alles was sie tun
oder lernen sollen,
zum Spiel zu machen.

John Locke

10. Bedürfnisorientiertes Arbeiten

Im Kinderhaus wird eine bedürfnisorientierte Pädagogik gelebt. Das bedeutet, dass wir, die Mitarbeiter/innen des Kinderhauses, unser pädagogisches Arbeiten auf die Bedürfnisse, Interessen und Themen der Kinder abstimmen. Durch die Öffnung des Hauses stehen den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung in denen sie aktiv werden können, Neues ausprobieren und ganzheitlich lernen können.

Ein Grundgedanke der offenen und bedürfnisorientierten Arbeit ist, das Kind als grundsätzlich aktiv, neugierig und interessiert anzusehen. In einer anregenden Umgebung ist die Begegnung und der Umgang mit Kindern verschiedenen Alters, das Annehmen von neuen Bezugspersonen und die Auseinandersetzung mit ihnen möglich. Darüber hinaus haben sie Gelegenheit, sich in unterschiedlichen Situationen auszuprobieren, ihre Persönlichkeit zu entdecken und ihre sozialen Kompetenzen einzuüben und zu festigen. Zentrale Ziele sind dabei die Erhöhung von Selbstvertrauen, Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit der Kinder.

Die Kinder wählen im Freispiel täglich neu in welchem Spielbereich und mit welchen Spielpartnern sie sich beschäftigen möchten. Das pädagogische Personal teilt sich während des Freispiels entsprechend auf, um den Kindern als Begleiter und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Was du mir sagst, vergesse ich. Was Du mir zeigst, daran erinnere
ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.

Konfuzius

11. Partizipation - Die Beteiligung von Kindern

Definition:

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieher/-innen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Partizipation bei uns im Kinderhaus:

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation. Die Kinder lernen schon früh Mitwirkung, Mitbestimmung und Beteiligung im Kindergarten- /bzw. Krippenalltag. Sie können an diesen Entscheidungsprozessen, die einerseits ihre Person und andererseits das alltägliche Zusammenleben betreffen, verantwortungsvoll, ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mitwirken. Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei zu äußern.

In unserem pädagogischen Miteinander bedeutet dies, dass die Kinder ihren Spielort, die Spieldauer und die Spielpartner selber wählen können. Bei verschiedensten Aktivitäten können die Kinder selbst bestimmen, ob sie teilnehmen möchten oder nicht, die Freiwilligkeit der Kinder nimmt somit im Alltag großen Raum ein. Wir führen Abstimmungen und Kinderkonferenzen durch, bei denen die Kinder demokratisch eine gemeinsame Lösung, bzw. ein Ergebnis erzielen. Grundsätzlich geht es darum, dass Kind als eigenständiges individuelles Wesen zu betrachten, dass ein Recht darauf hat an Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu werden.

Auch einem Säugling oder Kleinkind ist mit Respekt zu begegnen und ein Zugang zu demokratischen Prozessen und Teilhabe am Alltag zu gewähren. Diese Rechte beginnen nicht erst ab 3 Jahren, sondern es liegt an den Fachkräften geeignete Wege zu finden, auch Kinder der Kinderkrippe Möglichkeiten zum Mitbestimmen zu bieten. Wichtig ist es dabei ihre nonverbalen und verbalen Signale und Äußerungen zu verstehen und angemessen und zeitnah auf sie zu reagieren.

Wir achten darauf Kindern durch einen festen Tagesablauf und feste Rituale Struktur und Sicherheit zu geben, damit sie sich geborgen fühlen.

Aufgabe des Mitarbeiterteams besteht darin, das Interesse der Kinder an Beteiligung zu wecken und ihnen stets als Begleiter und Unterstützer zur Seite zu stehen.

Warum ist uns Partizipation wichtig?

Wenn Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

Die Kinder ...

- werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden
- stärken ihr Selbstbewusstsein
- lernen zuzuhören und abzuwarten
- lernen Bedürfnisse mit eigenen Worten auszudrücken
- lernen Verantwortung für ihre eigene Entscheidung und deren Folgen zu tragen
- lernen Meinungen und Standpunkte anderer kennen und tolerieren
- werden angeregt Kompromisse zu finden
- entwickeln ihre kommunikativen Kompetenzen weiter
- lernen anderen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen

"Partizipation bedeutet nicht, Kinder an die Macht zu lassen oder Kindern das Kommando zu geben.

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein. "
(Richard Schröder, Autor des Buches "Kinder reden mit").

12. Räumlich- materielle Ausstattung

Damit sich Kinder gesund entwickeln können, brauchen sie eine Umgebung, in der sie sich wohl fühlen und die ihnen vielfältige Anreize zum Spielen und Bewegen bietet.

Jedes Alter hat seine typischen Merkmale des Forschens und Entdeckens. Für Krippenkinder ist es wichtig, dass sie mit all ihren Sinnen und dem ganzen Körper „arbeiten“ können. Sie wollen alles berühren, riechen, hören, schmecken, anschauen und sind dabei ständig in Bewegung um zu verstehen wie etwas beschaffen ist oder wie etwas funktioniert.

Darum bieten wir unseren Kindern sowohl eine anregungsreiche und zum Experimentieren einladende Umgebung wie auch Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten:

Im Gruppenraum

- Spielburg mit Treppe, Rutsche und Höhle
- Kuschecke zum Entspannen
- Spiegelwände
- Altersgemäßes Spielmaterial (Duplosteine, Bilderbücher für Kleinstkinder, Nachziehtiere, Naturmaterialien, Schachteln, und vieles mehr...)

Im Gangbereich

- Minialtelier zum Malen, Kneten und Gestalten
- Puppenecke
- Sandtisch
- Hüpfpferde, Bobbycars, etc...

Im Bewegungsbereich

- Bewegungslandschaft mit Softbausteinen
- Tellerschaukel
- Bälle und verschiedene Spielmaterialien, etc...
- Kriechtunnel
- Sprossenwand

Im Schlafräum

- Ruhe-, Schlafmöglichkeit (Betten)
- Kuschelkorbchen
- CD-Player

Im Waschräum

- Spiegel
- Waschrinne und Material zum Experimentieren und für Wasserspiele

Im Garten

- überdachte Bobbycar-Strecke
- Spielhaus mit kleiner Rutsche
- Großzügiger Sandbereich mit Wasseranlage
- Vogelnestschaukel
- Große Rutsche und vieles mehr...

Deshalb gilt: „**Kinderräume sind Bildungsräume**“

13. Schwerpunktziele für unsere Krippengruppen

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem bedürfnisorientierten Konzept. Die Kinder beginnen den Tag in ihren festen Stammgruppen mit ihren Bezugserzieherinnen, danach können sie nach ihren eigenen Wünschen, Interessen und Neigungen den gesamten Krippenbereich erkunden. Im pädagogischen Alltag steht das Freispiel im Vordergrund. Die Erzieher begleiten die Kinder in ihrem Tun, gehen auf die Interessen und Bedürfnisse ein und gestalten die Räume kind- und interessenorientiert.

Unsere Schwerpunktbereiche führen wir hier auf:

1. Wir möchten für unsere Kinder, dass sie sich in unserer Kinderkrippe wohl und geborgen fühlen.

Dies erreichen wir durch

- intensive, elternbegleitete Eingewöhnungsphase
- liebevolle Betreuung durch konstante Bezugspersonen
- Rituale (wie bspw. fester Rhythmus des Tagesablaufs)
- Mitbringen vertrauter Gegenstände wie Kuscheltier, Schmusetuch, etc.
-

2. Wir möchten für unsere Kinder, dass sie erste Kontakte knüpfen und ein soziales Miteinander erleben.

Deshalb bieten wir:

- Gemeinsame Brotzeit
- Spielen und gemeinsame Aktivitäten
- Freispiel in den unterschiedlichen Funktionsbereichen
-

3. Wir möchten für unsere Kinder, dass sie sich als eigene Persönlichkeit entdecken und entfalten können.

Dies unterstützen wir durch:

- Annehmen des Kindes mit seinen Stärken und Schwächen
- entwicklungsgerechte Raumgestaltung (verschiedenen Ebenen, Spiegel,...)
- Körper- und Sinneserfahrungen (Anbieten vielfältiger Materialien, Tast- und Fingerspiele, Bewegungsspiele...)
-

4. Wir möchten für unsere Kinder dass sie ihren Bewegungsdrang altersgerecht ausleben können.

Deshalb bieten wir:

- Anregungsreiche Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Haus und Garten
-

5. Wir möchten für unsere Kinder, dass sie Sprache erleben und Sprechfreude entwickeln.

Dies erreichen wir durch:

- Sprachvorbild des Gruppenpersonals
- Lieder, Fingerspiele, Kniereiter, Reime
- Bilderbücher
-

6. Wir möchten für unsere Kinder, dass sie in möglichst vielen Alltagssituationen Selbständigkeit erlangen.

Deshalb achten wir auf:

- selbständiges Handeln und Tun der Kinder (dabei geben wir notwendige Unterstützung)
- ausreichenden Zeitraum für selbständige Aktivitäten und Spiel
- Kind- und altersgerechte Raumgestaltung (Material und Spiele in Kinderhöhe, Waschmöglichkeiten und Toiletten in geeigneter Höhe)
-

7. Wir möchten für unsere Kinder, dass sie offen und neugierig ihre Umwelt entdecken.

Dies unterstützen wir durch:

- Anbieten vielfältiger Materialien
- Ausdauerndes Experimentieren
- Erforschen und Erkunden der näheren Umgebung
-

14. Religiöse Erziehung im Kinderhaus

Als katholische Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes ist religiöse Erziehung ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Gleichzeitig respektieren wir alle Kulturen und Religionen und begegnen diesen mit Offenheit und Wertschätzung.

In unserem täglichen Miteinander möchten wir den Kindern Werte vermitteln. Dies bedeutet



Achtung und Respekt im Umgang miteinander, angenommen werden in seiner ganzen Persönlichkeit, streiten und sich versöhnen und auf Hilfe bei Ängsten und Nöten vertrauen können.

Kinder zeigen schon früh ein großes Interesse an den Ausdrucksformen des Glaubens. Dazu gehört das Feiern der Feste im Kirchenjahr, das Kennenlernen religiöser Symbole und Rituale, das gemeinsame Gebet und kindgemäß gestaltete Gottesdienste.

St. Gotthard

Namenspatron unseres Kinderhauses

(Figur am Hengersberger Marktplatz) Foto entnommen von Homepage des Marktes Hengersberg

15. Eingewöhnung in die Kinderkrippe

Der sanfte Übergang eines Kindes aus dem familiären Umfeld in die Kinderkrippe ist von großer Bedeutung.

Für das Kind sind Mutter oder Vater die wichtigsten Bezugspersonen. Nur sie können dem Kind in der ersten Zeit durch ihre Anwesenheit in der neuen Umgebung die Sicherheit geben, die es für seine Eingewöhnung in die Krippe braucht.

Jedes Kind reagiert unterschiedlich auf ungewohnte Situationen. Das eine Kind braucht kürzere, das andere Kind eine längere Zeit, um sich in den neuen Räumen und unter neuen Kindern und Erwachsenen wohl zu fühlen.

Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht, um sich in unsere Kinderkrippe einzugewöhnen.

Eine stabile Beziehung zu einer fremden Person kann nur langsam und schrittweise aufgebaut werden.

Um eine sanfte Eingewöhnung in die Krippe zu gewährleisten, legen wir im ersten Monat die Buchungszeit der Neuanfängerkinder mit 15 Wochenstunden fest, danach kann diese auf die benötigte Betreuungszeit ausgeweitet werden. Die Eingewöhnung findet stets an 5 Tagen statt.

Nun zur schrittweisen Eingewöhnung mit einer familiären Bezugsperson:

1. bis 4. Tag:

Eine familiäre Bezugsperson, Mutter, Vater (möglichst gleich bleibende Person) kommt mit dem Kind zusammen ca. 1 Stunde in die Gruppe.

Beobachten Sie in dieser Zeit Ihr Kind und warten Sie, bis es von sich aus Interesse an der neuen Umgebung zeigt. Ihr Kind hat die Fähigkeit, Sie als „sicheren Hafen“ zu benutzen, von dem aus es neue Bindungen aufbaut.

5. Tag:

An diesen Tagen bleiben Sie ca. 1 Stunde mit Ihrem Kind in der Gruppe, anschließend machen wir, wenn es ihr Kind zulässt, einen ersten kurzen Trennungsversuch. Wichtig ist dabei, sich vom Kind zu verabschieden. Dann verlassen Sie die Gruppe, bleiben aber im Haus. Beruhigt sich Ihr Kind nach kurzer Zeit nicht, werden Sie von uns zurückgeholt, ansonsten kann die Trennung bis maximal 10 Minuten dauern.

ab 6. Tag:

Unter der Voraussetzung, dass der erste Trennungsversuche gut geklappt hat, bleiben die Eltern nun ca. 1 Stunde mit Ihrem Kind in der Gruppe, danach versuchen wir, wenn es das Kind zulässt wieder eine kurze Trennung.

Da die Eingewöhnung von Kind zu Kind anders verläuft, ist uns Individualität wichtig.

Wir beginnen mit den Trennungsversuchen langsam und individuell. Nach und nach wird die Zeit ohne familiäre Bezugsperson ausgebaut.

Wichtig ist, dass Sie bei kurzen Trennungsphasen in der Nähe bleiben und bei etwas längeren Trennungsphasen telefonisch erreichbar sind, damit wir sie gegebenenfalls zurück holen können.

Uns als Gruppenpersonal ist in dieser Zeit der regelmäßige Austausch mit Ihnen als Eltern sehr wichtig, um individuelle Bedürfnisse Ihres Kindes im Krippenalltag berücksichtigen zu können.

Ab dem zweiten Betreuungsmonat wird die Aufenthaltsdauer langsam Richtung gebuchte Zeit gesteigert.

Nach gelungener Eingewöhnung kann in den Folgemonaten die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit genutzt werden.

In Einzelfällen kann eine Ausweitung der Eingewöhnungsphase notwendig sein, falls das Kind noch nicht ausreichend in die Einrichtung integriert ist.

Nach gelungener Eingewöhnung findet ein Abschlussgespräch statt.

16. Sauberkeitserziehung, Schlafen und Essen

Sauberkeitserziehung

Da in unseren Krippengruppen Kinder bis zum Alter von drei Jahren aufgenommen werden, nimmt die Sauberkeitserziehung einen hohen Stellenwert ein. Unter Sauberkeitserziehung verstehen wir nicht nur das Wickeln und die Hinführung zum selbständigen Benutzen der Toilette, sondern auch die Körperpflege, wie z.B. das selbständige Hände oder Gesicht waschen.

Gewickelt wird nach dem persönlichen Rhythmus des Kindes, jedoch immer vor oder nach dem Schlafen.

Der Zeitpunkt für den Beginn der Entwöhnung der Windel wird in enger Zusammenarbeit mit den Eltern festgelegt und Grundvoraussetzung ist dabei natürlich, dass das Kind Interesse am Thema "Toilette" zeigt.

Das Töpfchen und die Toilette werden bei entsprechendem Entwicklungsstand begleitend angeboten.

Für eine erfolgreiche Sauberkeitserziehung ist es wichtig, dass Eltern diesen Prozess zu Hause unterstützen.

Schlafen

Schlafen ist ein lebenswichtiges Grundbedürfnis. Deshalb berücksichtigen wir in unserem pädagogischen Alltag den individuellen Schlafrhythmus der Kinder. Die Kinder werden von einer Mitarbeiterin in den Schlafräum begleitet, der mit Betten für die unterschiedlichen Altersgruppen sowie Kuschelkörbchen eingerichtet ist. Jedes Kinder hat seinen festen Schlafplatz, Kuscheltiere oder Schmusetücher dürfen selbstverständlich mitgebracht werden.

Die Mittagszeit (ca. 12.00 bis 14.00 Uhr) stellt für die länger angemeldeten Kinder eine wichtige Ruhephase dar.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder während der Mittagsruhe, bzw. ihrer Schlafenszeit nicht abgeholt werden können.

Essen

Wiederkehrende Ereignisse und Situationen sind für unsere Kinder von weit reichender Bedeutung, deshalb bieten wir täglich eine gemeinsame Brotzeit, ein Mittagessen und eine kleine Pause am Nachmittag an.

Das täglich wiederkehrende Ritual des gemeinsamen Essens stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe.

Kinder, die später Hunger haben oder nochmals essen möchten, können dies nach ihrem eigenen Hungergefühl.

Bei den Mahlzeiten lernen die Kinder Selbständigkeit, kleine einfache Tischregeln und das Empfinden für „ich habe Hunger“ oder „ich bin satt“ zu entwickeln.

Selbstverständlich berücksichtigen wir den individuellen Essensrhythmus unserer Jüngsten.

17. Ein Tag in der Kinderkrippe

Ein fester Tagesablauf gibt den Kindern Stabilität und ein Gefühl der Sicherheit. Deshalb achten wir auf täglich wiederkehrende Situationen und Rituale.

Bringzeit:

Zwischen 7.00 und 8.30 Uhr werden die Kinder in die Kinderkrippe gebracht. Spätestens um 8.30 Uhr sollten alle Kinder anwesend sein. Während der Bringzeit gehen die Kinder selbst gewählten Beschäftigungen im Gruppenraum nach (Freispiel).

Morgenkreis:

Um 8.30 Uhr wird den Kindern ein Morgenkreis angeboten. Die Kinder können sich frei entscheiden, ob sie an diesem teilnehmen wollen. Es wird viel gesungen, sowie Fingerspiele oder Tanzspiele durchgeführt.

Brotzeit

Die Kinder können ihre mitgebrachte Brotzeit nach ihrem Hungergefühl einnehmen. In jeder Gruppe ist ein Brotzeittisch vorbereitet, an dem die Kinder essen oder trinken können.

Freispiel (im Haus oder im Garten):

In dieser Freispielzeit sind alle Räume und Bereiche der Kinderkrippe für die Kinder geöffnet (Gruppenräume, Spielgang, Malatelier, Bewegungsraum und Garten). Die Kinder können selbst entscheiden, wo, mit wem, was und wie lange sie etwas spielen möchten. Dabei werden die Kinder in ihrem Tun vom pädagogischen Personal begleitet und unterstützt.

Wickeln:

Grundsätzlich werden die Kinder nach Bedarf gewickelt oder zur Toilette gebracht (siehe Punkt 7. Sauberkeitserziehung). Ansonsten haben wir feste Wickelzeiten vor dem Mittagessen und nach dem Schlafen.

Schlafen:

Der individuelle Schlafrhythmus der Kinder wird im Tagesablauf berücksichtigt.

Mittagsessen (ca. 11.30 Uhr)

Wir bieten in unserer Einrichtung ein warmes, ausgewogenes Mittagessen an. Die angemeldeten Kinder nehmen diese Mahlzeit gemeinsam ein.

Abholzeit für Kinder mit kurzer Buchungszeit

Mittagsruhe

Nach dem Mittagessen beginnt die Ruhe- bzw. Schlafenszeit für die Kinder mit längerer Buchungszeit.

In der Zeit der Mittagsruhe (von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bitten wir Schlafens Kinder nicht abzuholen.

Freispiel

Siehe vormittags

Gleitende Abholzeit

18. Dokumentation und Beobachtung

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen der Kinder gehören zum wichtigsten Handwerkszeug der Erzieher(innen). Beobachtungen und ihre Dokumentation sind unerlässlich, um erkennen zu können, wo genau sich die Kinder in ihren aktuellen und individuellen Bildungsprozessen befinden und wie sie darin unterstützt werden können.

In der Kinderkrippe arbeiten wir mit einer "Ressourcensonne", bei der die Stärken, Vorlieben und Interessen des Kindes hervorgehoben werden, sowie die Entwicklungsfortschritte der letzten Zeit. Außerdem halten wir fest, wo das Kind noch Unterstützungsbedarf hat, um ihm bestmögliche Begleitung bieten zu können.

Diese Beobachtungen sind Grundlage für das Entwicklungsgespräch, zu dem wir alle Eltern einmal jährlich einladen.

Außerdem besitzt jedes Kind eine Portfoliomappe, in unserem Hause „Ich-Buch“ genannt. Diese Ordner begleiten die Kinder im Laufe ihrer Entwicklung und halten verschiedene Lernschritte, persönliche Erlebnisse und vieles mehr durch Fotos und Beobachtungen fest.

19. Gestaltung von Übergängen

Übergang vom Elternhaus in die Krippe

Da wir diesen Übergang so erfolgreich wie möglich begleiten und unterstützen wollen, setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den

Wenn Kinder in unsere Einrichtung kommen, erleben Sie oft den ersten Übergang - vom Elternhaus zur Kindertageseinrichtung. Für manche Familien ist es häufig das erste Mal, dass ihr Kind für längere Zeit eigene Wege geht und außerhalb der Familie Kontakt zu Erwachsenen und Kindern aufbaut. Es ist für die Kinder, aber auch für Sie als Eltern ein bedeutender Schritt und mit großen Veränderungen für alle Beteiligten verbunden. Für jedes Kind ist dies eine große Herausforderung und eine neue Erfahrung damit umzugehen.

Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo. Wichtig ist dabei, dem Kind die Zeit zu lassen, die es dafür braucht. Um diesen Übergang so erfolgreich wie möglich zu begleiten und zu unterstützen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig.

Die Eltern begleiten das Kind zur Eingewöhnung in die neue Umgebung, bis es dort angekommen ist. (siehe Punkt 15. Eingewöhnung)

Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Damit die verschiedenen Altersgruppen aus Kinderkrippe und Kindergarten miteinander in Kontakt treten können, bieten wir den Kindern folgende Möglichkeiten an:

- Besuchsmöglichkeiten in den Räumen des Kindergartens (anfangs in Begleitung von Krippenmitarbeitern, später auch alleine)
- Mitnutzen verschiedener Spielbereiche im Kindergarten
- Gemeinsame Aktivitäten (z.B. Feste im Jahreskreislauf, Singkreise,....)

- Schnuppertage im Kindergarten
- Besuche der Kindergartenkinder während der Freispielzeit im Krippenbereich

Durch diese Aktivitäten ermöglichen wir den Kindern einen behutsamen Übergang von der Krippe in den Kindergarten.

20. Inklusion - Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

Definition:

Der Begriff Inklusion stammt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie "einschließen" oder "einbeziehen". Soziologisch betrachtet, beschreibt die Inklusion ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und einer eventuellen Behinderung, zugehörig fühlen kann. In einer sogenannten inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. "Normal" ist nur, dass alle Menschen unterschiedlich sind und eben auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.



In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen!

Bei uns im Kinderhaus verstehen wir unter Inklusion das Zusammenleben in einer Gemeinschaft mit unterschiedlichsten Kindern. Jeder Mensch, egal welchen Alters, welcher Herkunft und Religion, welchen Geschlechts oder welchen Entwicklungsstandes kann in unserem Kinderhaus betreut werden. Wir nehmen diese Vielfalt positiv in unsern Kindergartenalltag auf und integrieren sie ins Gruppengeschehen. Wichtig ist es uns, allen Kindern ein gemeinschaftliches Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen.

Hierbei wollen wir jede einzelne Person mit ihren Stärken und Schwächen anerkennen, wertschätzen und achten. Wir gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse individuell ein, damit jedes Kind eine faire und gleiche Entwicklungschance erhält.

Für uns in der Gemeinschaft bedeutet dies miteinander und voneinander zu lernen, sich aber auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Für Kinder aus Migrationsfamilien bedeutet dies, dass wir ihnen mit Wertschätzung begegnen, ihre Lebensform, ihren Glauben und ihren Kulturkreis akzeptieren und ihnen Raum in unserem pädagogischen Alltag einräumen (z.B. Akzeptanz gegenüber der anderen Sprache, der anderen Gebetshaltung bzw. des anderen Glaubens, achtsamer Umgang mit Essen für Migrantenkinder-Schweinefleisch!!!, Wertschätzung der Feiertage in anderen Kulturkreisen, etc...)

Auch Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko oder Kinder die behindert, bzw. von Behinderung bedroht sind, können in unsere Einrichtung integriert und durch unser Personal fachlich betreut werden.

In Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle, oder anderen externen Therapeuten und Fachdiensten sowie den Eltern ist ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes extrem wichtig, desweiteren wird gemeinsam die individuelle Förderung geplant.

Dies sind einzelne Beispiele, wichtig ist uns jedoch bei jedem Kind auf die persönliche und individuelle Lebens- bzw. Bedürfnissituation einzugehen.

21. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ohne Eltern geht es nicht:

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen im Leben ihrer Kinder. Eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist von Anfang an notwendig für eine wirkungsvolle Entwicklungsbegleitung ihres Kindes.

Wir wollen die Eltern in den allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung ihres Kindes unterstützen und beraten, sowie mit ihnen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Deshalb bieten wir verschiedene Formen der Elternarbeit an:

Anmeldegespräch

- Kennen lernen der Kinderkrippe
- Erledigung von Formalitäten
- Weitergabe erster wichtiger Informationen über das Kind
- Besprechen der Eingewöhnungsphase

Informationsabend/- Nachmittag

- Besprechen des Tagesablaufs
- Erstellen eines individuellen Eingewöhnungskalenders
- Besprechen des Entwicklungsstandes ihres Kindes

Elternbegleitete Eingewöhnungsphase

- Siehe Punkt „Eingewöhnung in die Kinderkrippe“

Tür und Angelgespräche

- Um eine bestmögliche Betreuung für Ihr Kind zu gewährleisten, ist uns der tägliche Austausch während der Bring- und Abholzeit (Tür- und Angelgespräche) sehr wichtig. Hier können hilfreiche Informationen über ihr Kind (Gefühlszustand, eventuelle Krankheiten, Schlafrhythmus, Essensgewohnheiten, etc...) weitergegeben werden.

Entwicklungsgespräch

- Abschlussgespräch nach gelungener Eingewöhnungsphase
- Entwicklungsgespräch am Jahresende

Elternbriefe/Infowand

- Bekanntgabe wichtiger Termine und Informationen

Elternabende

- Gruppeninterne Elternabende
- Themenbezogene Elternabende (mit Referenten)

Feste, Feiern und Veranstaltungen

- Feste im Jahreskreislauf
- Teilnahme an Gottesdiensten, die vom Kindergarten gestaltet werden

Elternbeirat

- Mittler zwischen Kinderhaus und Eltern
- Aktive Hilfe bei Festen und Veranstaltungen
- Mitgestaltung der Jahresplanung
- Elternbeiratssitzungen

22. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



23. Schlusswort

In unserer Kinderkrippe bleiben die Voraussetzungen, Bedürfnisse und Wünsche sicher nicht immer gleich, sondern sie verändern sich und entwickeln sich auch weiter. Daher kann unsere Konzeption nur Ausdruck der jetzigen Situation sein und bedarf der ständigen Überprüfung und Überarbeitung.

Schließen möchten wir diese Konzeption mit den Worten Maria Montessoris:

„Das Kleinkind weiß,
was das Beste für es ist.
Lasst uns selbstverständlich darüber wachen,
damit es keinen Schaden erleidet.
Aber statt unsere Wege zu lehren,
lasst uns ihm Freiheit geben,
sein eigenes kleines Leben
nach seiner eigenen Weise zu leben.
Dann werden wir,
wenn wir gut beobachten
vielleicht etwas über die Wege der Kindheit lernen.“

Wir freuen uns, ihr Kind in unsere Einrichtung aufzunehmen und ihm und ihrer Familie damit wertvolle Begleitung durch die Krippenzeit zu geben.

Team und Träger des Kinderhauses St. Gotthard

24. Quellenangaben

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Auflage 2006 , Beltz Verlag
- „Kleine Kinder kreativ“ , Auflage 1997, Eva Reuys/Hanne Viehof, Don Bosco Verlag
- „Kinder unter drei Jahren im Kindergarten“, Renate Niesel& Monika Wertfein, Staatsinstitut für Frühpädagogik, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- „Achtung Eltern!“ , Antje Bostelmann, Verlag an der Ruhr
- „Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei“, 4. Auflage 2008, Angelika von der Beek, Verlag das Netz
- Entwicklungsbeobachtung und - dokumentation, Ulrike Petermann, Franz Petermann und Ute Koglin, Cornelsen Verlag
- Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)
- §8a SGB VII
- Aufnahmevertrag mit Kindertageseinrichtungsordnung, Bayerischer Landesverband kath. Tageseinrichtungen für Kinder, 8. überarbeitete Auflage, Jan. 2006
- "Damit wir wissen was wir tun!" Methoden zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts im Team, Eigenverlag des deutschen Vereins f. öffentliche und private Fürsorge, 2. ergänzte Auflage 1990
- Unter 3 mit dabei! Arbeitshilfe für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder, Bayerischer Landesverband – Kath. Tageseinrichtungen für Kinder, 1. Auflage, April 2006
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Cornelsen Verlag, 5. Erweiterte Auflage, 2012
- „Kinder reden mit“, Richard Schröder, Beltz Verlag, 1995
- UN Kinderrechtskonvention
- Bayerisches Integrationsgesetz §5 und §6